

## **Resolution „Einrichtungen der Fraueninfrastruktur dauerhaft sichern“**

### **Einstimmig verabschiedet auf der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW in Dortmund am 25. Oktober 2016**

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung der Frauenberatungsstellen, der spezialisierten Beratungsstellen, der Beratungsstellen von Wildwasser sowie der Frauen- und Mädchenhäuser existenzsichernd, nachhaltig, bedarfsgerecht und dynamisch zu gestalten.

**(Sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung! Ihre Bekämpfung muss angemessen im Landeshaushalt berücksichtigt werden und höchste Priorität genießen.**

#### **Begründung:**

Die genannten Beratungsstellen wie auch die Frauen- und Mädchenhäuser werden vom Land Nordrhein-Westfalen mit einem Pauschalbetrag von bis zu 85 % der Kosten gefördert. Die Trägervereine sind darauf angewiesen, die Restfinanzierung durch kommunale Mittel oder Spenden aufzubringen. Das ist für die Trägervereine eine schwierige Aufgabe.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass die tatsächlichen Kosten durch Tarifierhöhungen, die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen, gestiegene Sachkosten und Ähnliches immer höher werden. Daher sinkt die reale Finanzierung durch das Land NRW unter 80 %, teilweise unter 70 % und der Eigenanteil, den die Trägervereine aufbringen müssen, steigt kontinuierlich.

Gleichzeitig sind viele Kommunen im Land in der Haushaltssicherung und daher nicht in der Lage, die Förderung für die Beratungsstellen bzw. Frauen- und Mädchenhäuser zu erhöhen bzw. einzurichten.